

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2015

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 09.02.2015**

#### **Zu Punkt 5: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Bevölkerungsschutz**

Der Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz, Herr Kreisbrandmeister Schams, informiert den Ausschuss anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Neuorganisation, die Aufgaben und die Ziele im Bereich Bevölkerungsschutz. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Ergänzend zu dem Vortrag führt Herr Hanheide aus, dass eine Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte auf die Kreisleitstelle verfolgt werde. Die Möglichkeit der bislang nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschalteten Städte, den Notruf selbstständig abzufragen, werde nach derzeitigem Stand, entgegen der Erwartungen, nicht mit der Novellierung des FSHG aufgehoben. Jede Stadt müsse sich fragen, ob sich die Kosten für einen entsprechenden Personal- und insbesondere Technikeinsatz zur selbstständigen Notrufabfrage im Hinblick auf eine voraussichtlich erforderlich werdende Anpassung an die Leitstellentechnik künftig lohnen werden. Oberste Priorität für den von Herrn Schams vorgestellten interkommunalen Arbeitskreis habe die Entscheidung über den Standort einer neuen Kreisleitstelle.

Herr Hanheide erklärt weiterhin, dass die bislang in der Feuerwache Mettmann vorgehaltene Atemschutzübungsstrecke wegen Überalterung außer Betrieb genommen werden musste. Die Errichtung einer neuen Anlage, mobiler oder stationärer Art, werde zurzeit in Abstimmung mit den Leitern der Feuerwehren geprüft.

Ferner müsse der Rettungsdienstbedarfsplan fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang werde der Kreistag unter anderem in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten darüber zu entscheiden haben, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig sicherzustellen.

Bei der Notarztvergabe zum Standort Hilden hat es eine Vergabebeschwerde gegeben. Diese wurde jedoch wenige Tage vor dem Termin bei der Vergabekammer von der Beschwerdeführerin zurückgezogen.

Herr KA Janssen erkundigt sich, welche Städte nicht auf der Kreisleitstelle aufgeschaltet sind und warum dies der Fall sei. Herr Hanheide erläutert, dass es sich hier um die Städte Velbert, Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein handle. Der Kreis Mettmann sei selbstverständlich bereit, sämtliche Städte aufzuschalten. Hierzu bedürfe es jedoch des Einvernehmens zwischen dem Kreis und den betroffenen Städten. Die Gründe der einzelnen Städte für die Nichtaufschaltung seien individuell.

Herr KA Switalski bemerkt, dass es bezüglich des Planungskonzeptes zur Kreisleitstelle bekannt sein müsse, ob die noch fehlenden Städte aufgeschaltet werden würden oder nicht, und er sieht Umsetzungsschwierigkeiten angesichts des geplanten Zeitrahmens. Herr Hanheide weist darauf hin, dass es bezüglich der Planung wie von Herrn Schams vorgetragen einen Arbeitskreis gebe, in dem alle Städte vertreten seien und sich einbringen können. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sei es die Pflicht des Kreises, eine Kreisleitstelle vorzuhalten. Dies auch unabhängig davon, wie viele kreisangehörige Städte sich dieser letztlich anschließen. Wichtig sei, dass die Städte durch die Qualität der Kreisleitstelle überzeugt werden, da es bei der derzeitigen und wahrscheinlich auch bei der künftigen Rechtslage keinen Zwang zur Aufschaltung geben werde.

Herr SB Brixius fragt nach, warum es eine steigende Tendenz der bei der Kreisleitstelle eingehenden Anrufe gebe. Herr Dr. Köster führt dazu aus, dass viele Faktoren hierfür ursächlich seien. Gründe

seien unter anderem der demographische Wandel, aber auch strukturelle Veränderungen, da die Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung (hausärztlicher Notdienst) zurückgebaut werde.

Herr KA Körner gibt zu bedenken, dass er über die Feuerwehr Langenfeld Kritik an der Kreisleitstelle und der dortigen Disposition vernommen habe. Er fragt, wie sich die Lage in der Leitstelle aktuell darstelle.

Herr Schams führt hierzu aus, dass eine mangelnde Qualität der Kreisleitstelle nicht festgestellt werden könne. Jährlich würden rund 65.000 Einsätze bei über 200.000 Anrufen disponiert. Alle Leitstellendisponenten hätten eine Führungsausbildung, entsprechende Zusatzqualifikationen und verfügten über weitreichende Erfahrung. Darüber hinaus würden regelmäßig Fortbildungen durchgeführt. Zudem gebe es unterstützende Technik durch redundante Systeme. Um eine solche Qualität zu erreichen, bedürfe es eines hohen finanziellen Aufwandes. Die Leitplätze seien durchgehend mindestens mit zwei Mitarbeitern besetzt.

Herr Dr. Köster ergänzt, dass man sich derzeit mit der Bedarfsplanung des Rettungsdienstes beschäftige. Man müsse auch für das gleichzeitige Eintreffen eines zweiten Notfalls gerüstet sein. Die Kreisleitstelle könne sogar vier bis fünf Anrufe gleichzeitig entgegen nehmen. Dies sei in den Nachrichtenzentralen der kreisangehörigen Städte nicht möglich. Darüber hinaus werde in der Kreisleitstelle an einer Zeitoptimierung durch entsprechende Systeme gearbeitet. Es sei heute gängige Praxis, die Anrufer auch nach Entgegennahme eines Anrufes in der Leitung halten zu können, um lebensrettende Sofortmaßnahmen mittels telefonischer Anleitung durchzuführen.

Herr KA Müller fragt, was es bedeute, wenn von einer überlagerten Desinfektionsanlage gesprochen werde. Er bittet auch um Ausführungen, was unter der Optimierung der Ablauforganisation zu verstehen sei und ob die entsprechenden zeitlichen Vorgaben durch die Kreisleitstelle selber ausgearbeitet oder anderweitig vorgegeben seien.

Herr Schams stellt dar, dass die alte Tierseuchen-Desinfektionsanlage aufgrund zu langer Lagerzeiten unbrauchbar geworden sei.

Zu der Frage nach der Optimierung der Ablauforganisation führt Herr Dr. Köster aus, dass die Disposition bundesweit im Fokus sei. Der Disponent werde als Fachkraft betrachtet, um den eingehenden Notruf zu bewerten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Es seien daher bereits Überlegungen geäußert worden, einen Ausbildungsberuf zum Disponenten einzuführen. Auch sollen durch die Kreisleitstelle Notfallsanitäter ausgebildet werden. Die Vorgabe, innerhalb von acht Minuten am Notfallort einzutreffen, wurde vom Kreistag im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen. Die Mitarbeiter sollten in der Lage sein, das telefonische Gespräch und die Fragen so zu straffen, dass diese Zeitvorgabe eingehalten werden könne.

Herr KA Kammann äußert Bedenken, dass die Leitstelle aufgrund ihrer Ausstattung nicht in der Lage sei, alle zehn kreisangehörigen Städte zu bedienen. Zudem erkundigt er sich nach der Art und Weise der Betreuung des Sirenenwarnsystems.

Herr Hanheide erklärt, dass sich die Technik der Kreisleitstelle auf dem neusten Stand befinde und dass bereits erhebliche Investitionen in die Technik vorgenommen worden sind. Sofern es zur Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städten auf die Kreisleitstelle kommen sollte, würde dies mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf geschehen, so dass genügend Zeit vorhanden sei, die entsprechenden personellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Hinsichtlich des Sirenenwarnsystems führt Herr Hanheide aus, dass die Ausstattung der kreisangehörigen Städte mit Sirenen höchst unterschiedlich sei. Moderne Sirenen müssten durch die Kreisleitstelle digital ansteuerbar sein. Der Kreis könne den kreisangehörigen Städten ein einheitliches Sirenenwarnsystem nicht überstülpen. Es komme darauf an, dass die Städte mit einer entsprechenden Aufgabenübernahme durch den Kreis einverstanden seien.

Herr KA Janssen erkundigt sich, welche Gründe für die Auswahl des Standortes der Kreisleitstelle zum Tragen kommen oder ob die Stadt Mettmann als Standort bereits festgeschrieben sei.

Herr Hanheide erläutert, dass es keine Vorgabe gebe, wonach die Kreisleitstelle in der Kreisstadt eingerichtet werden müsse. Ein gewichtiges Argument sei aber die räumliche Nähe zur Kreisverwaltung mit ihrer Krisenstabsorganisation und zum Landrat als politisch Gesamtverantwortlichem. Es würden alle Argumente für die Standortwahl geprüft und dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Herr SB Martin bittet um Mitteilung, ob der Ausschuss über die Ergebnisse aus den Sitzungen des zuvor genannten Arbeitskreises informiert werde und gibt zu bedenken, dass eine neue Kreisleitstelle mit einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen für Disponenten für alle zehn kreisangehörigen Städte ausgestattet sein müsse.

Herr Hanheide sichert zu, den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren. Eine adäquate Ausstattung einer neuen Kreisleitstelle sei selbstverständlich.

Herr KA Bullert erkundigt sich, wie sichergestellt sei, dass die Disponenten der Leitstelle den Bezug zur Alltagspraxis nicht verlieren.

Herr Schams teilt mit, dass diese Fragestellung auch in der Arbeitsgruppe diskutiert werde. Denkbar sei beispielsweise, dass der Leitstellendisponent in Spitzenlastzeiten vier Stunden am Tag den Leitstellentisch betreue und für den Rest der Dienstschrift an den Fahrten des Notarzteinsatzfahrzeuges beteiligt sei. Schwieriger sei eine Einbindung in den Brandschutz, da diese Aufgabe originär in den Zuständigkeitsbereich der Städte falle. Als Lösung komme eine Hospitation bei kreisangehörigen Gemeinden in Betracht.

Herr Dr. Köster ergänzt, dass ein weiterer wichtiger Aspekt in der Aus- und Fortbildung bestehe. Schon in diesem Jahr würden die Leitstellendisponenten in einem Teil der Pflichtfortbildungen zusammen mit den Rettungsdienstmitarbeitern geschult. Dabei erfolge ein wichtiger Erfahrungs- und Praxisaustausch.